

## Jugendstrafvollzug

### **Dünkel, F., Geng, B., Harrendorf, S.: Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Insassenstruktur im Jugendstrafvollzug (S. 316)**

Die Belegung im Jugendstrafvollzug sinkt seit ca. 15 Jahren drastisch, und zwar sowohl bei Strafgefangenen (-43%) wie auch in der U-Haft (-50%). Es geht nicht mehr um Probleme der Überbelegung, sondern um die Gestaltung des Strukturwandels angesichts mangelnder Auslastung. Man kann die aktuelle Entwicklung als Chance sehen, einen systematischen und personell gut ausgestatteten Überleitungsvollzug zu realisieren. Hierbei wird der offene Vollzug eine besondere Rolle spielen. Die hierzu vorgestellten statistischen Daten zeigen noch erhebliche unausgeschöpfte Potenziale auf. Der offene Vollzug findet in den meisten Bundesländern mit Ausnahme von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen praktisch nicht statt. Die Insassenstruktur hat sich in der altersbezogenen Zusammensetzung nicht verändert, Jugendstrafvollzug ist zu nahezu 90% ein Vollzug für Heranwachsende und Jungerwachsene im Alter von 18-25 Jahren. Die Deliktsstruktur hat sich allerdings seit 1990 wesentlich verändert, der Anteil von Gewalttätern ist um 80% gestiegen, derjenige von gewaltlosen Eigentumsdelinquenten dagegen um 57% gesunken.

**Keywords:** Jugendstrafvollzug, Gefangeneneraten, U-Haftstraten, offener Vollzug, Insassenstruktur, Bundesländervergleich

### **Villmow, B., Savinsky, A. L.: Länderspezifische Entwicklungen im Jugendvollzug: das Beispiel Hamburg (S. 329)**

Die Belegungsentwicklung im Jugendvollzug ist im letzten Jahrzehnt regional sehr unterschiedlich verlaufen. Am Beispiel der Jugend-Untersuchungshaft und der Jugend-Strafhaft in Hamburg wird untersucht, ob und wie sich besondere Ereignisse wie die Zuwanderung zahlreicher unbegleiteter minderjähriger Ausländer (2015) und die Geschehnisse während des G20-Gipfels (2017) auf die Belegungszahlen ausgewirkt haben. Statistische Daten, soweit vorhanden, lassen vermuten, dass im Rahmen einer teilweise erregten öffentlichen Berichterstattung die engen JGG-Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft nicht immer beachtet wurden. Die Struktur der Folgeentscheidungen deutet darauf hin, dass insbesondere bei den jungen ausländischen Tatverdächtigen häufiger Fälle von „zweifelhafter Verhältnismäßigkeit“ vorlagen. Bei den Inhaftiertendaten im Jugendstrafvollzug werden frühere Erkenntnisse bestätigt, dass hier zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen und parallele Verläufe bzw. engere Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsbelastung, jugendstrafrechtlicher Entscheidungsstruktur und Belegungsentwicklung kaum erkennbar sind.

**Keywords:** Jugend-Untersuchungshaft, Jugendstrafvollzug, junge Ausländer, jugendstrafrechtliche Entscheidungen, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

### **Wirth, W.: Befähigung – Eingliederung – Legalbewährung: Die Zieltrias des Jugendstrafvollzuges als Evaluationsgrundlage (S. 340)**

Der Beitrag thematisiert die an den Jugendstrafvollzug gerichteten Wirkungserwartungen und fragt auf dieser Grundlage nach dem Stand und den Erfordernissen der Evaluationsforschung, die empirische Wirkungsbelege finden will. Dabei wird zwischen Befähigungseffekten, die bereits im Strafvollzug gemessen werden können, und Integrations- sowie Legalbewährungseffekten unterschieden, die erst nach der Entlassung eintreten und evaluiert werden können.

**Keywords:** Erziehung, Vollzugsziel, Integration, Rückfall, Wirkungsanalyse

## Kriminologie

### **Kemme, S., Taefi, A., Görgen, T.: Die Zukunft ist auch nicht mehr das, was sie einmal war Vorhersagen der Jugendkriminalität auf dem Prüfstand (S. 350)**

Die Abschätzung künftiger Kriminalitätstrends ist für Strafverfolgung und Prävention von praktischem Belang und darüber hinaus auch von wissenschaftlichem Interesse. Im vorliegenden Beitrag werden vor rund einem Jahrzehnt – damals vor allem unter dem Blickwinkel erwartbarer Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung – getroffene Prognosen zur Entwicklung der Jugendkriminalität den seither eingetretenen Entwicklungen im Hellfeld gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die seinerzeitig erstellten Prognosen das Ausmaß des Rückgangs gerade im Bereich der von Jugendlichen verübten Gewaltdelikte unterschätzten. Zugleich wird deutlich, wie bedeutsame – und im konkreten Fall kaum vorhersehbare – zeitgeschichtliche Ereignisse und damit einhergehende soziale Wandlungsprozesse (die „Wende“ 1989/1990, die starke fluchtbedingte Migration nach Europa und Deutschland um 2015) Kriminalitätstrends verändern und damit auch die Güte von Prognosen beeinflussen.

**Keywords:** Jugendkriminalität, Entwicklung, Prognose, Extrapolation

## Jugendstrafrecht

### **Neßeler, K.: Finanzielle Begleitkosten ambulanter jugendstrafrechtlicher Sanktionen - Eine Gefahr für die spezialpräventive Zielsetzung im Jugendstrafrecht (S. 359)**

Die Tatsache, dass die Fahrt zu einer ambulanten Maßnahme viele junge Menschen vor erhebliche finanzielle Probleme stellen könnte, fand bisher kaum Beachtung. Dabei kann der Umgang mit dieser Herausforderung zu – aus spezialpräventiver Sicht – problematischen Folgen, wie beispielsweise erneute Straffälligkeit durch Schwarzfahren und dessen Konsequenzen, führen. Um zu erfahren, wie junge Geahndete mit dieser Situation umgehen und welche Gefahren sich hieraus für die spezialpräventive Zielsetzung im Jugendstrafrecht ergeben, wurde an der LMU München in den Jahren 2018 und 2019 eine Studie durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Beitrag vorgestellt werden.

**Keywords:** Ambulante Maßnahmen, Spezialprävention, Kosten

## Jugendhilfe

### **Hajok, D.: Verändertes Heranwachsen mit den Risiken der Onlinewelt - Fakten und Möglichkeiten von Prävention (S. 367)**

Das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen hat sich mit digitalen Medien gewandelt. Mit den mobilen onlinefähigen Endgeräten auf der einen Seite und den neuen Möglichkeiten zu Information und Orientierung, Unterhaltung und Entspannung, Austausch und Vernetzung auf der anderen, haben sich nicht nur neue Chancen für ein partizipatives Medienhandeln ergeben, sondern auch die Risikolagen erweitert. Zu den bekannten inhaltsbezogenen Risiken, die von jeher den Medienumgang junger Menschen prägen, sind konsum-, kommunikations- und verhaltensbezogene Risiken hinzugekommen, mit denen in der Onlinewelt nicht wenige Heranwachsende konfrontiert werden. Sie stellen die präventive, am Medienumgang von Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit vor neue Aufgaben.

**Keywords:** Mediensozialisation, Online-Risiken, präventiver Jugendmedienschutz, Social Web

### **Lohner, J.: Zusammenhänge zwischen Entwicklungstraumata und Gewaltstraftaten (S. 375)**

Bei männlichen Jugendlichen und Erwachsenen lassen sich aus psychodynamischer Sicht Verbindungen zwischen selbst erlebten Entwicklungstraumata und späteren Gewaltstraftaten nachvollziehen. Dabei kann angenommen werden, dass Traumatisierungen zu problematischen Persönlichkeitsentwicklungen führen, die eine Reihe von Auswirkungen auf die psychische Struktur der Täter haben, die wiederum Gewaltstraftaten wahrscheinlicher werden lassen. Für Diagnostik, Prognose und Behandlung ist ein traumasensibles Verstehen der Zusammenhänge sehr wichtig, um ungünstige Beziehungsdynamiken zu vermeiden und die Reaktionsmuster der Täter besser verstehen zu können. Dieses Verständnis kann die gut erprobten sozialtherapeutischen Behandlungsangebote grundlegend ergänzen und untermauern.

**Keywords:** Entwicklungstraumata, Gewaltstraftaten, Psychodynamik, psychische Struktur, dissoziale Entwicklung

### **Rosenow, R.: Änderungen des SGB VIII zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz (S. 381)**

Art. 9 BTHG ändert §§ 10 und 35a SGB VIII. Die Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft. Der folgende Beitrag stellt die Änderungen dar und untersucht ihre Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

**Keywords:** Bundesteilhabegesetz, Eingliederungshilfe, Änderungen im SGB VIII zum 01.01.2020

### **Lindenberg, M., Lutz, T.: Ein gefährliches Spiel mit dem Feuer oder: „Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los“ (S. 389)**

Wir danken der Redaktion für die Möglichkeit, einen Kommentar zu dem in der ZJJ erschienenen Beitrag von SPEHR, HAEDGE und BANGE2 zu verfassen. Dieser Aufsatz formuliert die im Kontext der risikoorientierten Neujustierung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zentrale, explizit als „kritisch“ markierte Anfrage an die „Ziele, Chancen und Gefahren“ 3 kriminalprognostischer Risikoerfassung in der KJH. Die Autor:innen greifen mit ihrem Vorschlag auf das in der Arbeit mit bereits verurteilten Straftäter:innen weit verbreitete „Risk-Need-Responsivity“-Modell zurück. Dieses Modell und seine an Risiko und Risikoeinschätzung orientierte Weltanschauung wollen sie auch in der erzieherischen Jugendhilfe einsetzen, weil es eine mögliche Hilfestellung im Risikomanagement bieten könne. Um diesen Gedankengang zu ermöglichen, formulieren die Autor:innen, allerdings unter Bezug auf nur eine Quelle: „Es ist zudem mittlerweile Konsens, dass die Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter in erster Linie eine pädagogische und damit Aufgabe der KJHG ist“.

**Keywords:** Erzieherische Jugendhilfe, Kindeswohlgefährdung, Risikoorientierung

## **Forum Praxis**

### **Denny, M.: Vorstellung des Hauses des Jugendrechts Frankfurt-Höchst (S. 392)**

„Ihr nervt zwar manchmal, aber seid korrekt“ ist ein Lob, das das Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst von unerwarteter Seite, nämlich den Jugendlichen aus unserem Bezirk, bekommen hat. Bundesweit gibt es derzeit 19 Häuser des Jugendrechts<sup>1</sup> oder Jugendstationen, wie sie zum Teil im Osten Deutschlands genannt werden. Allen ist gemein, dass hier neue Wege der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit beschrritten werden. Zeitnah und passgenau, so der Anspruch, soll auf strafrechtlich relevantes Verhalten junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebenssituation reagiert werden. Die einzelnen Häuser verfolgen dieses Anliegen konzeptionell auf unterschiedliche Weise. So variieren die Zusammensetzung der beteiligten Institutionen, die Zielrichtung im Hinblick auf den Adressatenkreis, aber auch die angebotenen erzieherischen Maßnahmen und Beratungsangebote. Im Folgenden wird die institutionelle Zusammenarbeit am Beispiel des Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst dargestellt.

**Keywords:** Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst

## **Entscheidungen zum Jugendstrafrecht**

BGH – 2 ARs 172/19 – 2AR 103/19 – Beschluss vom 06.08.2019: Vollstreckung der angeordneten Einziehung des Wertes der Taterträge (S. 397)

BGH – 4 StR 189/19 – LG Essen – Beschluss vom 07.08.2019: Mehrere Straftaten in verschiedenen Alters- und Reifestufen, Anwendung des § 32 Satz 1 JGG analog (S. 398)

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu BGH – 4 StR 189/19 – LG Essen – Beschluss vom 07.08.2019 (S. 400)

OLG Celle – 2 Ws 258/19 + 2 Ws 273/19 – 2 Ws 258/19 + 2 Ws 273/19 – 21 Ws 280/19 GenStA Celle – 164 BRs 21/19 LG Lüneburg – 562 Js 7160/15 Staatsanwaltschaft Kiel – Beschluss vom 10. September 2019: Zuständigkeit des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter (S. 402)

## **Rezensionen**

Zähringer, U.: Linn Katharina Döring  
Sozialarbeiter vor Gericht?

Grund und Grenzen einer Kriminalisierung unterlassener staatlicher Schutzmaßnahmen in tödlichen Kinderschutzfällen in Deutschland und England (S. 404)

Pieplow, L.: Ingo Lenßen

Ungerechtigkeit im Namen des Volkes - Deutschlands bekanntester Strafjurist klagt an (S. 406)

Sonnen, B.-R.: Ingke Goeckenjan, Jens Puschke, Tobias Singelstein

Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive - Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 80. Geburtstag (S. 407)

## **Dokumentation**

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages- Strafmündigkeit – Rechtliche Situation in der Europäischen Union (S. 409)



**Nachrichten und Mitteilungen (S. 411)**

**Gesetzgebungsübersicht (S. 413)**

**Termine (S. 417)**

**DVJJ – INTERN (S. 418)**

**Kontaktadressen (S. 419)**

**Impressum (S. 420)**